

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.06.2021

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Durch die Corona-Pandemie bedingt gibt es seit vergangenem Jahr die Möglichkeit, **Bürgerfragen** elektronisch an die Gemeindeverwaltung zu adressieren. Ein Bürger hatte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich nach dem aktuellen Stand des Baugebietes Wasenstraße in Hohengehren erkundigt. Zudem wurde auf die veralteten Bodenrichtwerte hingewiesen. Bürgermeister Schmid erklärte, dass die Verwaltung an beiden Themen arbeite. So seien die Bodenrichtwerte bereits in der vergangenen Sitzung des Gutachterausschusses aktualisiert worden.

Der **Seniorenrat** will künftig sonntags einen **Fahrdienst zum Seniorencafé** anbieten. Der Seniorenrat wird hierbei auch von der katholischen Kirchengemeinde unterstützt, die zu diesem Zweck einen Kleinbus zur Verfügung stellt. Sobald der Betrieb des Cafés pandemiebedingt wieder möglich ist, soll das Angebot starten.

Die Nachfrage nach dem **Testangebot im Kulturzentrum** war in den vergangenen Wochen stark rückläufig. Aus diesem Grund wird es mit den Verantwortlichen des DRK und der örtlichen Apothekerschaft ein abschließendes Gespräch über das weitere Vorgehen im Juli geben.

2. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wurde angeregt am **Spielplatz im Bereich der Plochinger Straße** die Einführung eines verkehrsberuhigten Bereiches zu prüfen bzw. alternativ durch eine entsprechende Beschilderung auf spielende Kinder hinzuweisen. Man werde dies im Rahmen der nächsten Verkehrsschau vor Ort prüfen.

In Zusammenhang mit den **Schmierereien am Friedhof in Baltmannsweiler** (Zeugenaufwurf in der Ausgabe KW 23) wurde berichtet, dass es hier keinen neuen Stand bei den Ermittlungen gebe. Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurden von Seiten einzelner Mitglieder des Gremiums für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des/der Täter führen, Belohnungen in beachtlicher Höhe in Aussicht gestellt. **Wer also sachdienliche Hinweise in Zusammenhang mit dieser Sachbeschädigung liefern kann wird gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung (Herr Rath, Tel. 07153/9427-20) oder dem Polizeiposten Reichenbach (Tel. 07153/95510) in Verbindung zu setzen.**

Es wurde angeregt, eine **Umfrage bei den Hundebesitzern** im Rahmen der Versendung der Hundesteuerbescheide zu machen. Ziel ist zu eruieren, ob es seitens der Hundebesitzer Bedarf an zusätzlichen Dogstations gibt. Ein Sponsoring von zusätzlichen Hundekotbehältern wurde ebenfalls in Aussicht gestellt.

3. Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungsprozesses - Vorstellung & erste Beauftragung des Büros Stadtberatung Dr. Sven Fries

Im November vergangenen Jahres beschloss der Gemeinderat auf Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion den Prozess der Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler aktiv anzugehen. Ziel war dabei, den Austausch zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung standardisiert transparent zu gestalten und Leitlinien für den Beteiligungsprozess aufzustellen. Somit könnte eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits praktizierten projektbezogenen Beteiligungskulturen entstehen. Der Prozess soll dabei durch ein externes Büro begleitet werden. Dabei hatte man sich auf das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries festgelegt, welches in der Sitzung anwesend war und das Gremium und die Zuhörerschaft über erste Ideen eines Beteiligungsprozesses informierte. In einem ersten Schritt soll demnach ein Workshop mit Vertretern der Politik, der Verwaltung sowie der Bürgerschaft stattfinden, in dem der Beteiligungsprozess gedacht und angestoßen werden soll.

Das Gremium war einheitlich der Auffassung, dass das Thema Bürgerbeteiligung wichtig sei und man hierdurch auch mehr Qualität in den Entscheidungsprozessen gewinnen

könnte.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Büros und der Gestaltung eines ersten Workshops einstimmig zu.

- 4. Jahresabschluss 2018; Feststellung des Jahresabschlusses Kernhaushalt incl. Abwasserentsorgung und Eigenbetriebe Kulturzentrum und Wasserversorgung**

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit gut 11,68 Mio. Euro ordentlichen Erträgen und gut 10,33 Mio. Euro ordentlichen Aufwendungen festgestellt. Das gute Ergebnis ist hierbei insbesondere auf die gute Konjunkturlage, das gute Wirtschaften und die guten Gewerbesteuerereinnahmen zurückzuführen. Weitere Eckdaten sind Ein- und Auszahlungen im investiven Bereich mit etwa 763.000 Euro bzw. 4 Mio. Euro, was im Saldo zu Mehrauszahlungen von rund 3,3 Mio. Euro führte. Die liquiden Mittel betragen zu Beginn des Abschlussjahres rund 8,2 Mio. Euro und am Jahresende rund 7 Mio. Euro. Die Bilanzsumme belief sich auf rund 51 Mio. Euro.

Die Betriebsabrechnung 2018 für das **Abwasser** ergab eine Kostenüberdeckung, die in die Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser einfließen. Die Bilanzsumme für die **Wasserversorgung** betrug 2018 rund 1,48 Mio. Euro. Es wurde ein Gewinn in Höhe von rund 15.000 Euro verbucht, der auf neue Rechnungen vorgetragen wird.

Beim **Kulturzentrum** war 2018 ein Verlust von rund 250.000 Euro zu verbuchen. Die Bilanzsumme betrug 1,84 Mio. Euro.
- 5. Jahresabschluss 2019; Feststellung des Jahresabschlusses Kernhaushalt incl. Abwasserentsorgung und Eigenbetriebe Kulturzentrum und Wasserversorgung**

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit gut 12,2 Mio. Euro ordentlichen Erträgen und gut 11,1 Mio. Euro ordentlichen Aufwendungen festgestellt. Das gute Ergebnis ist hier ebenso auf das gute Wirtschaften, die guten Gewerbesteuerereinnahmen sowie die gute Konjunkturlage zurückzuführen, wobei diese im Vergleich zu 2018 leicht rückläufig war. Weitere Eckdaten sind Ein- und Auszahlungen im investiven Bereich mit etwa 1,3 Mio. Euro bzw. 3 Mio. Euro, was im Saldo zu Mehrauszahlungen von rund 1,78 Mio. Euro führte. Die liquiden Mittel betragen zu Beginn des Abschlussjahres rund 7 Mio. Euro und am Jahresende rund 7,16 Mio. Euro. Die Bilanzsumme belief sich auf rund 51 Mio. Euro.

Die Betriebsabrechnung 2019 für das **Abwasser** ergab eine Kostenüberdeckung, die in die Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser einfließen. Die Bilanzsumme für die **Wasserversorgung** betrug 2019 ca. 1,95 Mio. Euro. Es wurde ein Verlust in Höhe von rund 50.000 Euro verbucht, der aus Gewinnvorträgen getilgt wird.

Beim **Kulturzentrum** war 2019 ein Verlust von rund 230.000 Euro zu verbuchen. Die Bilanzsumme betrug 1,77 Mio. Euro.
- 6. Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der Kernverwaltung**

Letztmalig wurde bei der Gemeinde Baltmannsweiler im Jahr 2005 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Da sich die Anforderungen an eine Verwaltung und die Vielseitigkeit und Komplexität der Aufgaben ständig ändern und zunehmen, ist die regelmäßige Durchführung einer Organisationsuntersuchung ratsam. Durch die bereits erfolgten und bevorstehenden Stellenwechsel im Bereich der Haupt- sowie Finanzverwaltung ist der Zeitpunkt für die Durchführung einer solchen Untersuchung aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt optimal, da auch Synergieeffekte mit den Stellenbesetzungsverfahren erfolgen können. Es soll hierbei mit externer Unterstützung der IST-Zustand der Verwaltung in Hinblick auf Stellenzuschnitte und Aufgabenverteilungen untersucht werden. Die Firma Schneider&Zajontz hat hierbei das

wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Zudem hat der vorgelegte Projektplan überzeugt. In Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung für die Kernverwaltung soll auch eine allgemeine Stellenbewertung im Bauhof erfolgen. Die Kosten für die Erstellung und Durchführung der Organisationsuntersuchung belaufen sich dabei auf rund 14.800 Euro brutto.

Der Gemeinderat befürwortete die Durchführung einer solchen Untersuchung und konnte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen und beauftragte einstimmig das Büro Schneider&Zajontz mit der Durchführung der Untersuchung.

7. Antrag NFL und CDU: Rathaus, Beamer im Ratssaal

Seitens der NFL und CDU-Gemeinderatsfraktion wurde der Umbau der Beameranlage im Ratssaal beantragt, damit Projektionen zukünftig größer und besser ersichtlich dargestellt werden. Seitens der Verwaltung wurde auf die Tatsache verwiesen, dass der Beamer auf die im Ratssaal befindlichen Konferenztische ausgelegt waren und nicht auf die pandemiebedingte Erweiterung der Sitzordnung. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass je größer das Bild eines Beamers auf die Wandfläche projiziert werden soll, umso mehr der Kontrast verloren geht und das Bild unscharfer und unübersichtlicher wird. Als Alternative wurde vorgeschlagen, die Schaffung einer mobilen Lösung zu untersuchen (bspw. TV-Bildschirm). Die Kosten hierfür sollen ermittelt und in die kommende Haushaltsplan-Beratung miteinfließen. Es wurde anschließend über die möglichen Alternativen diskutiert. Es kristallisierte sich dabei ergänzend zum Vorschlag der Verwaltung eine Anregung heraus, die vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde. Demnach soll parallel zu dem Vorgehen der Verwaltung ein anderer Beamer getestet werden.

8. Vorberatung der Verbandsversammlung; 1. 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens; 2. 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Behandlung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss; 3. Feststellung Jahresrechnung 2020

Die nächste Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Reichenbach a.d.Fils war für den 28.06.2021 geplant. Zur Vorberatung der Beschlüsse, die in der Verbandsversammlung gefasst werden sollen, sind die Unterlagen im Gemeinderat vorzubereiten und die Vertreter des Gemeinderates in der Verbandsversammlung entsprechend zu ermächtigen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vertreter der Verbandsversammlung zu ermächtigen und zu beauftragen, die vorgelegten Beschlüsse in der Verbandsversammlung entsprechend zu fassen.

9. Behandlung von Vorkaufsrechten; hier: Flst. 1293/4, Plochinger Straße

Durch notariellen Vertrag vom 26.04.2021 wurde in Baltmannsweiler in der Plochinger Straße das Flurstück 1293/4 und ein halber Miteigentumsanteil für das Flurstück 1293/5, welches als gemeinsame Zufahrt fungiert, verkauft. Da es sich hierbei um ein unbebautes Wohngrundstück, eine Baulücke, handelt, hat die Gemeinde gem. § 24 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) ein Vorkaufsrecht. Auch Sicht der Verwaltung ergeben sich allerdings keine Gesichtspunkte dafür, das Vorkaufsrecht auszuüben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde an dem Grundstück nicht ausgeübt werde.